

Schriftliche Anfrage

des Abgeordneten **Ludwig Wörner SPD**
vom 28.11.2006

Almwegebau im Nationalpark Berchtesgaden

Am 17.07.06 hat die 1. Kammer des Verwaltungsgerichts München nur einen Weg von bis zu 2 Metern am Schaflsteig zur Weidefläche der Engertalm im Nationalpark Berchtesgaden genehmigt und auch ansonsten Zweifel an der Rechtmäßigkeit des Wegebaus geäußert. Der Weg wurde dennoch gebaut und beim Bau sogar mit einer 2,20 m breiten Raupe bearbeitet, sodass er doch breiter als erlaubt wurde.

Ich frage die Staatsregierung:

1. Wie breit ist oben genannter Weg nun tatsächlich gebaut worden?
2. Wurde der Zuschuss des Freistaats Bayern für den Weg ausgezahlt? Wenn ja, in welcher Höhe?
3. Muss aufgrund des Gerichtsurteils vom 17.07.06 der Zuschuss zurückgezahlt und der Weg zurückgebaut werden? Wenn ja, wer übernimmt dafür die Kosten?

Antwort

des Staatsministeriums für Umwelt, Gesundheit und Verbraucherschutz
vom 05.01.2007

Die Schriftliche Anfrage beantworte ich im Einvernehmen mit dem Staatsministerium für Landwirtschaft und Forsten wie folgt:

Vorbemerkung:

Die Arbeiten wurden ursprünglich mit einem Bagger (keine Raupe) mit einer Spurbreite von 2,04 m begonnen. Da jedoch talseitig eine Steinreihe gesetzt wurde, auf der der Bagger fuhr, wurde der Weg dadurch nicht breiter als erlaubt. Auf Intervention der Bauleitung wurde während der Arbeiten dieser Bagger durch ein Gerät mit einer Spurbreite von 1,90 m ersetzt.

Zu 1.:

Die maximale Wegebreite beträgt 2,0 m.

Zu 2.:

Die Auszahlung des Zuschusses in Höhe von 1.935,00 € im Rahmen des Bayerischen Kulturlandschaftsprogramms - Teil B (KULAP-B) ist in der letzten Dezemberwoche 2006 erfolgt.

Zu 3.:

Der Weg hält das nach dem Urteil des Verwaltungsgerichts München vom 17.07.06 zulässige Maß ein. Deshalb muss er nicht zurückgebaut werden. Auch eine Rückzahlung des Zuschusses entfällt aus diesen Gründen.